

99027011009000, 99027011009000

Die Namensbestimmung, den Elterngeldantrag und den Kindergeldantrag gleichzeitig als kombinierte Familienleistung erledigen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/279655945/L100039>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99027011009000, 99027011009000
Leistungsbezeichnung I	Die Namensbestimmung, den Elterngeldantrag und den Kindergeldantrag gleichzeitig als kombinierte Familienleistung erledigen
Leistungsbezeichnung II	Die Namensbestimmung, den Elterngeldantrag und den Kindergeldantrag gleichzeitig als kombinierte Familienleistung erledigen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Rheinland-Pfalz
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (silber)

Modul	Sachverhalt
Begriffe im Kontext	ELFE, Kindergeld, Elterngeld, Namensbestimmung
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Geburt (027)
Verrichtungskennung	Beauftragung (009)
SDG-Informationsbereich	Geburt, Sorgerecht für Minderjährige, elterliche Pflichten, Vorschriften für Leihmutterchaft und Adoption, einschließlich Stiefkindadoption, Unterhaltspflichten für Kinder bei grenzüberschreitenden familiären Gegebenheiten
Lagen Portalverbund	Nach der Geburt (1010200)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegeben durch	Freie Hansestadt Bremen Der Senator für Finanzen Stabstelle 4-1 Programmbüro „Themenfeld Familie & Kind“
Handlungsgrundlage	<p>Gesetz zur Digitalisierung von Verwaltungsverfahren bei der Gewährung von Familienleistungen § 1-9; Begründung A.1.</p> <p>https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/veranstaltung/Digitalisierung_von_Verwaltungsleistungen.html?file=files%2Foneo%2Fimg%2Fiaw%2Fveranstaltungen%2FDigitalisierung+von+Verwaltungsleistungen%2FELFE+Begleitbericht+Steuerungskreis.pdf&cid=48</p> <p>https://www.bgbl.de/xaver/bgbl/start.xav#_bgbl_//%5B@attr_id='bgbl120s2668.pdf'%5D_1627565302341?startbk=Bundesanzeiger_BGBl&start=//%5B@attr_id='bgbl120s2668.pdf'%5D</p>
Teaser	Sie haben ein Kind bekommen und möchten den Namen des Kindes bestimmen und Geburtsurkunden bestellen, sowie Elterngeld und Kindergeld beantragen? Hier erfahren Sie, wie Sie alles gleichzeitig, gebündelt und einfach mit einem Antrag erledigen können.
Volltext	Mit der kombinierten Familienleistung können über

Modul

Sachverhalt

einen einzigen Online-Dienst - ELFE (Einfach Leistungen für Eltern) - verschiedene Leistungen bei unterschiedlichen Behörden beantragt werden. Die Leistungen können Sie gleichzeitig, gebündelt und einfach beantragen. Sie müssen Ihre Daten nur einmal eingeben und keine weiteren Unterlagen bei den unterschiedlichen Behörden vorlegen. Mit dem Online-Dienst ELFE können Sie alle Leistungen gleichzeitig beantragen oder frei wählen, welche der 3 Leistungen Sie beantragen möchten. Folgende Leistungen gibt es:

1. Den Namen des neugeborenen Kindes bestimmen und Geburtsurkunden beim Standesamt bestellen.
2. Kindergeld bei der Familienkasse beantragen.
3. Elterngeld bei der Elterngeldstelle beantragen:

Die zuständigen Stellen tauschen mit Ihrem Einverständnis die Daten zur Geburt elektronisch untereinander aus. Gleichzeitig können Sie zustimmen, dass Ihre Gehaltsdaten von Ihrem Arbeitgeber automatisiert abgerufen und mittels der Datenstelle der Rentenversicherung an die zuständige Elterngeldstelle übermittelt werden. So müssen Sie keine Papiernachweise an die Elterngeldstelle senden.

Sie müssen den Onlinedienst nicht nutzen. Sie können weiterhin alle Anträge postalisch oder persönlich bei der zuständigen Behörde stellen. Auch eine Kombination von postalischer, persönlicher Abgabe und der Nutzung des Online-Dienst ist möglich.

Erforderliche Unterlagen

- Personalausweis mit eID-Funktion
- Beschäftigungsnachweis Bestätigung des Arbeitgebers über die Inanspruchnahme von Elternzeit oder die Reduzierung der Arbeitszeit
- Bescheinigung über Mutterschaftsbezüge
- Abrechnung vom Arbeitgeber zur Berechnung des Zuschusses zum Mutterschaftsgeld von der Krankenkasse.

Wenn Sie die Einwilligung zur elektronischen Datenabfrage und -übermittlung vom Arbeitgeber an die Elterngeldstelle sowie zur Datenübermittlung der Geburtsurkundung geben, benötigen Sie keine

Modul	Sachverhalt
	<p>weiteren Unterlagen.</p> <p>Wenn Sie die Einwilligung nicht geben, benötigen Sie folgende weiteren Unterlagen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Geburtsbescheinigung mit Verwendungszweck Elterngeld Wenn Sie die Leistung Namensbestimmung nicht wählen, müssen Sie die Geburtsbescheinigung im Original der Elterngeldstelle vorlegen. Kopien oder die Übersendung per Fax oder als eingescanntes Dokument per Mail werden nicht akzeptiert.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Der Antrag muss von 2 miteinander verheirateten Antragstellern oder Antragsstellerinnen gleichzeitig gestellt werden. • Identifizierung mit Personalausweis mit eID-Funktion, zugehöriger PIN und ein USB-Kartenlesegerät oder ein NFC-fähiges Smartphone.
Kosten	<p>Es entstehen nur Kosten, wenn zusätzliche Geburtsurkunden bestellt werden. Ansonsten entstehen keine Kosten durch die Nutzung des Onlinedienstes.</p>
Verfahrensablauf	<p>Sie können die kombinierten Familienleistungen gleichzeitig gebündelt oder auch nur ausgewählte einzelne Dienste über den Online-Dienst ELFE beantragen.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Nutzen Sie dafür den Onlinedienst ELFE – Einfach Leistungen für Eltern • Nach dem Absenden des Antrags aus dem Onlinedienst wird dieser an das jeweilige Fachverfahren der zuständigen Behörde übermittelt.
Bearbeitungsdauer	<p>Zeit, die Sie für die Online-Dienste benötigen:</p> <p>Namensbestimmung: ca. 10 Minuten Antrag auf Kindergeld: ca. 5 - 10 Minuten Antrag auf Elterngeld: ca. 25 - 35 Minuten</p> <p>Die Beurkundung der Geburt wird durch das zuständige Standesamt vorgenommen und kann einige Tage in Anspruch nehmen. Die Prüfung und Bescheidung des Kindergeldantrags erfolgt durch die zuständige Familienkasse und nimmt in der Regel nur wenige Tage in Anspruch. Die Prüfung und Bescheidung des Elterngeldantrags erfolgt durch die zuständige Elterngeldstelle und kann mehrere Wochen</p>

Modul	Sachverhalt
	dauern.
Frist	Der komplette Kombiantrag kann nur innerhalb von 28 Tagen nach Geburt genutzt werden. Fristen für Einzeldienste: Namensbestimmung: Muss innerhalb 28 Tage nach Geburt gestellt werden. Elterngeld: Die Leistungsgewährung erfolgt frühestens ab Geburt und rückwirkend höchstens für die letzten 3 Lebensmonate vor dem Monat der Antragstellung. Kindergeld: Grundsätzlich besteht ab der Geburt bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres für jedes Kind ein Anspruch auf Kindergeld.
weiterführende Informationen	https://www.ausweisapp.bund.de/home https://www.personalausweisportal.de/Webs/PA/DE/wirtschaft/technik/eID-service/eid-service-node.html%C2%A0 https://www.netzwerk-rechtsetzung-buerokratieabbau.de/digitalisierung-aktuell/begleitbericht-zum-digitale-familienleistungen-gesetz.html
Hinweise	<ul style="list-style-type: none"> • Zuständige Stelle für die Verwaltungsleistung „Geburtsanzeige“ ist das Standesamt, in dessen Bezirk das jeweilige Kind geboren wurde • Zuständige Stelle für die Verwaltungsleistung „Kindergeld“ nach dem Einkommensteuergesetz ist das Bundeszentralamt für Steuern, die Ausführung obliegt den Dienststellen der Familienkasse der Bundesagentur für Arbeit (im Wege der Organleihe) und den Familienkassen des öffentlichen Dienstes. • Zuständige Stelle für die Verwaltungsleistung „Elterngeld“ sind die Elterngeldstellen der Länder, in der Antragstellende ihren Wohnsitz haben.
Rechtsbehelf	
Kurztext	<ul style="list-style-type: none"> • Die Namensbestimmung, den Elterngeldantrag und den Kindergeldantrag gleichzeitig als kombinierte Familienleistung erledigen • Online-Beantragung verschiedener Leistungen Namensbestimmung des neugeborenen Kindes und Geburtsurkunden bestellen Elterngeld beantragen Kindergeld beantragen • Alle Leistungen gleichzeitig oder einzelne Dienste auswählbar. • Dateneingabe und Unterlagenbereitstellung nur

Modul

Sachverhalt

einmal nötig. Unterschiedliche Stellen tauschen die Daten untereinander aus. Einverständnis der Eltern muss gegeben sein

- Mit der Einwilligung der Eltern können die zur Berechnung des Elterngeldes notwendigen Gehaltsdaten bei der Deutschen Rentenversicherung elektronisch abgerufen werden.
- Zuständige Stelle: Senator für Finanzen, Freie Hansestadt Bremen (für die einzelnen Leistungen, die im Kombiantrag enthalten sind: Standesamt, Elterngeldstelle, Familienkasse)

Ansprechpunkt

Zuständige Stelle

Formulare

Ursprungsportal

Die Namensbestimmung, den Elterngeldantrag und den Kindergeldantrag gleichzeitig als kombinierte Familienleistung erledigen, Determining the name, applying for parental allowance and applying for child benefit at the same time as a combined family benefit